



Pflichtenheft
Jugendkommission
der Gemeinde Malters

vom 24. April 2013

1. Einleitung

Dieses Pflichtenheft klärt die Grundlagen und Strukturen der Jugendkommission Malters und fundiert auf dem Grundlagenbericht vom April 2013 der Jugendförderung Malters. Die Jugendkommission erarbeitet zuhanden des Gemeinderats, welcher die strategische Verantwortung innehat, Vorschläge zur strategischen Ausrichtung der Jugendförderung und trägt die Verantwortung für die operativ tätige Jugendanimation. Die Jugendanimation wird in der operativen Umsetzung durch eine Erwachsenenengruppe unterstützt.

2. Allgemeines

Der Name der Kommission lautet: Jugendkommission Malters (Juko).

Die Jugendkommission ist eine beratende Kommission des Gemeinderates im Sinne von Art. 35, Art. 36 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 15. Februar 1982, mit Änderungen vom 10. Juni 1990, 25. Juni 1995, 28. November 1999 und 26. September 2004.

3. Definition Jugendpolitik / Jugendförderung

Die Jugendpolitik einer Gemeinde umfasst alle, auf Jugendliche bezogenen, politischen Forderungen, Programme und Aktivitäten. Die Jugendförderung regelt die Umsetzung der Jugendpolitik. So umfasst die Jugendförderung alle Formen der Unterstützung im ausserschulischen Jugendbereich. Dazu gehören die Vereinsarbeit sowie die Jugendanimation. Im Bereich der Vereinsarbeit sollen Schnittstellen optimiert, Synergien erschlossen und Kooperationen nach Möglichkeit angestrebt werden. Für die Vereinsarbeit ist jedoch inhaltlich nicht die Jugendkommission zuständig.

4. Ausrichtung der Jugendförderung

Die Jugendförderung Malters richtet sich an folgende Zielgruppen:

Primäre Zielgruppe

Schüler/innen der Sekundarschule Malters (bis 16 Jahre)

Sekundäre Zielgruppe

Junge Erwachsene (16 bis 20 Jahre), Kantonsschüler/innen (bis 16 Jahre)

Tertiäre Zielgruppe

Behörden, Eltern, Lehrer/innen, Bevölkerung

Die Jugendanimationsstelle arbeitet professionell, bedürfnisorientiert und vernetzt. Sie unterstützt die Jugendlichen dabei, aktiv ihre Lebenswelt zu gestalten und ihre eigenen Ideen und Projekte zu verwirklichen. Die Partizipation steht dabei an erster Stelle.

5. Funktion

Die Gemeinde Malters verfügt, für die längerfristige Ausrichtung der Jugendförderung, über strategische Legislaturziele. Für die Jugendförderung trägt der Gemeinderat die strategische Verantwortung. Die Jugendkommission ist zuständig für die Umsetzung der Ziele und setzt sich für die nötigen Rahmenbedingungen der Jugendanimation ein. Auch ist die Jugendkommission im Bereich der Jugendförderung Anlaufstelle für die Verwaltung, die Bevölkerung, die Vereine und Institutionen bei politischen und jugendspezifischen Anliegen. Die Jugendkommission trifft sich 4-5 mal im Jahr oder nach Bedarf. Die Jugendkommission kann bei jugendspezifischen Anliegen schriftliche Anträge an den Gemeinderat stellen.

6. Zusammensetzung

Die Kommissionsmitglieder werden durch den Gemeinderat für 4 Jahre (Legislatur) gewählt. Die Jugendkommission konstituiert sich selbst und setzt sich aus interessierten Personen (sieben bis maximal elf) der folgenden Gremien zusammen:

- zuständiges Gemeinderatsmitglied (Vorsitz)
- Vertretungen der Ortsparteien
- einer Vertretung der Erwachsenengruppe
- einer Vertretung der Schule
- Vertretungen der Vereine
- Ein bis zwei jungen Erwachsenen
- Jugendanimation (Beisitz)

7. Ziele

Die Jugendkommission Malters arbeitet mit strategischen Legislaturzielen. Diese werden für die Dauer einer Legislatur gebildet und im Anschluss gegebenenfalls verändert oder angepasst. Aus den Legislaturzielen werden jährlich Jahresziele mit Indikatoren abgeleitet. Die Legislaturziele sowie die Jahresziele werden jeweils dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

8. Spezifische Aufgaben

Die Jugendkommission befasst sich im Auftrage des Gemeinderates mit Antragsrecht mit folgenden Aufgaben:

Vernetzung

- ¹ Vernetzung mit Behörden, Vereinen und Parteien
- ² Organisation einer jährlichen Austauschrunde mit Elterngruppierungen und anderen Vereinen und Institutionen, welche sich mit der Jugendförderung befassen
- ³ Vernetzung mit Fachstellen und externen Institutionen

Öffentlichkeitsarbeit

- ⁴ Auftritt in regionalen Medien in Absprache mit dem Gemeinderat
- ⁵ Teilnahme und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen zum Thema Jugendförderung
- ⁶ Planung und Genehmigung der Öffentlichkeitsarbeit
- ⁷ Homepage JuKo und malters.ch

Führung der Jugendanimation

- ⁸ Vorgabe strategischer Wirkungsziele
- ⁹ Aktiver Austausch mit der Jugendanimation
- ¹⁰ Engagement für notwendige Ressourcen und Rahmenbedingungen

Arbeit mit Jugendlichen (strategisch)

- ¹¹ Engagement für Jugendliche, Jugendvereine und Jugendanliegen
- ¹² Einbringen von Anliegen der Jugendlichen und der Bevölkerung in den politischen Prozess
- ¹³ Förderung von kultureller Eigeninitiative
- ¹⁴ Aufbau von Partizipationsmöglichkeiten

Diverses

- ¹⁵ Weitere Aufgaben können vom Gemeinderat oder von der Jugendkommission benannt werden.

9. Beizug externer Fachpersonen

Beiziehen von Fachleuten oder Teilnahme an Weiterbildungskursen im Rahmen des Budgets.

10. Mitgliederentschädigung

Die Entschädigung der Mitglieder der Jugendkommission erfolgt entsprechend den einschlägigen Reglementen der Gemeinde.

11. Protokollführung

Ein Mitglied übernimmt das Ressort des Aktuars / der Aktuarin. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll verfasst und vom Aktuar / der Aktuarin dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zugestellt.

12. Kompetenzen


- einfache Korrespondenz Einzelunterschrift Präsidium
- ansonsten Kollektivunterschrift Präsidium und Jugendanimation
- Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde
- Antragskompetenz an Gemeinderat

Genehmigt, 24. April 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES



Der Gemeindepräsident:
Ruedi Amrein



Der Gemeindeschreiber:
Reto Wermelinger

